



Förderpreis für Grundschulprojekte

Absender (verantwortliche Ansprechperson):

Name, Vorname _____

Funktion _____

Straße, Ort: _____

Grundschule: _____

Telefon (Pflicht): _____

E-Mail (Pflicht): _____

DECKBLATT

**Auswahl der Projekte erfolgt in verdeckter Form des Deckblattes.
Absender sollte in der Beschreibung des Projektes nicht ersichtlich sein.**

- **Wo kann das Lions Logo als Unterstützer beim Projekt erscheinen oder platziert werden?**

Folgende Unterlagen und Beschreibungen sind der Bewerbung beigefügt:

Das Konzept des Projekts mit Erläuterungen:

- Was ist die Zielsetzung – worum geht es?
- Wie und wann ist der Ablauf geplant / das Zeitfenster?
- Wer sind die Teilnehmer am Projekt / wie viele Teilnehmer / wer leitet verantwortlich?
- Welche Materialien werden benötigt?
- Sonstige Besonderheiten?
- Finanzierungsbedarf (eine Kalkulation sollte beigefügt werden)?

Wurde oder wird das Projekt auch bei anderen Spenden Organisationen eingereicht?

Wenn ja, bei welchen?

nein ja, bei _____

Bevorzugt wird eine Bewerbung per Mail.

Falls die Unterlagen per Post eingereicht werden, wird die Rückgabe der Unterlagen gewünscht?

nein ja, Rückporto liegt bei ja, Abholung beim Lions Club

Das unterschriebene Anmeldeformular mit den Anlagen (Projektbeschreibung wie oben genannt) bitte **bis 10. Juli 2026** senden an:

Mail: m.duerr@roewisch.de

Lions Club Schwäbisch Hall
c/o Röwisch Wohnbau
Am Kreuzstein 9
74523 Schwäbisch Hall

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich das (Urheber*innen-) Recht habe, den Beitrag einzusenden. **Die Durchführungsbestimmungen (Seite 3 und 4) habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.**

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag im Rahmen des Wettbewerbs der Öffentlichkeit gezeigt bzw. vorgestellt werden darf. Der Veröffentlichung von Fotos, die in diesem Zusammenhang entstehen, stimme ich auch im Namen der Teilnehmer des Projekts ausdrücklich zu. Ich bin damit einverstanden, dass ich als Beteiligter genannt werde.

(persönliche Daten wie Anschrift und Geburtsdatum werden nicht veröffentlicht oder weitergegeben.)

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die*der Erziehungsberechtigte)

Lions Clubs Schwäbisch Hall

Förderpreis für Grundschulprojekte

Durchführungsbestimmungen

1.) Was wird gefördert

Der Lions Club Schwäbisch Hall möchte Grundschulen finanziell unterstützen, damit diese Grundschulen kreative oder pädagogisch wertvolle Projekte planen und umsetzen können. Denn wir sind uns sicher, Kreativität und Fantasie, Toleranz und Teamwork sind entscheidend für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern. Sie stärken die Sozialkompetenz sowie die Persönlichkeit, fördern die Integration sowie Inklusion und helfen frühzeitig Talente oder mögliche Potenziale zu entdecken – diese Projekte sollten daher ein wesentlicher Bestandteil der Bildung sein.

2.) Wer fördert

Die Förderung erfolgt durch den Lions Club Schwäbisch Hall über sein Hilfswerk „Lions-Hilfswerk Schwäbisch Hall e.V.“

3.) Wer kann sich bewerben

Bewerben können sich Grundschulen oder Grundschulklassen in der Region des Lions Clubs Schwäbisch Hall (Stadtgebiet SHA sowie den umliegenden Gemeinden*)

4.) Die Voraussetzung für eine Bewerbung

- Die Planung oder schon Durchführung eines Projekts, das den Anforderungen gemäß Punkt 1 entspricht.
- Das Projekt wird innerhalb eines Jahres (bis Ende Schuljahr 2026/2027) abgeschlossen.
- Die Bewerbung für ein Folgeprojekt ist erneut möglich.

5.) Die Form der Bewerbung

Erforderlich ist eine detaillierte Beschreibung des Projekts unter Angabe von (siehe auch Bewerbungsbogen)

- Bezeichnung
- Zielsetzung
- Ablauf
- Teilnehmer
- Finanzbedarf / Kalkulation
- Verantwortliche Ansprechperson

6.) Die Bewerbungsfrist

Die Bewerbung erfolgt **bis 10. Juli 2026**

7.) Die Entscheidung zur Vergabe der Förderpreise

Die Verleihung findet nach den Sommerferien statt. Eine Jury von Lions Club Mitgliedern wird über die Vergabe der Förderpreise entscheiden. Es gibt keinen Anspruch auf Förderung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei der Auswahl der Gewinner wird geprüft, ob die Förderung gemäß den Bestimmungen des „Lions-Hilfswerk Schwäbisch Hall e.V.“ satzungskonform ist.

8.) Welche Höhe haben die Förderpreise

Im Schuljahr 2026/2027 stehen bis zu 5000.-€ zur Verfügung.

Davon sollen je nach Finanzierungsbedarf mehrere Projekte gefördert werden.

9.) Bewilligungszeitraum der Förderung

Mit der Bewilligung der Förderung bei der Preisverleihung werden die Geldmittel zugesagt.

Das geförderte Projekt soll bis zum 31. Juli 2027 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung dieser Frist aufgrund besonderer Umstände muss vom Förderer genehmigt werden.

Die Projektleitung erstellt nach Abschluss des Projekts einen kurzen Sachbericht über die inhaltliche Arbeit und einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Gelder.

Dieser Verwendungsnachweis dient dem Förderer als Beleg für die satzungskonforme Verwendung seiner Mittel und ist daher wichtig zur Sicherung der Fördergelder, die andernfalls zurückgefordert werden müssten.

10.) Öffentlichkeitsarbeit

Auf allen Projektveröffentlichungen – Flyer, Plakate, Einladungen zu Veranstaltungen, Homepage und so weiter – ist das Logo des Lions Clubs mit dem Zusatz „Gefördert vom Lions Club Schwäbisch Hall“ abzubilden. Das Logo wird vom Lions Club zur Verfügung gestellt.

11.) Rückfragen

Bei Rückfragen wendet Euch an Marcus Dürr vom Lions Club SHA

Email: m.duerr@roewis.ch.de

*** Grundschulen aus folgenden umliegenden Gemeinden können sich bewerben: Untermünkheim, Braunsbach, Michelfeld, Mainhardt, Rosengarten, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Michelbach, Obersontheim, Bühlerzell, Bühlertann, Sulzbach/Laufen, Vellberg, Frankenhardt, Wolpertshausen, Ilshofen**